

Aufgefallen



DOMINIQUE SCHÜTZ

Adrian Lobsiger, 63, Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter, prüfte für die Suva die Zulässigkeit der Auslagerung von Personendaten in eine Microsoft-Cloud. Die Daten betreffen alle Sparten der Suva – die Unfallversicherung, die Militärversicherung sowie die zwei Rehabilitationskliniken der staatlichen Versicherung: etwa Geschäftskorrespondenz, Falldokumentationen, Fallmanagement, Videokonferenzen, Telefonate und Projektunterlagen.

In seiner Antwort an die Suva stellte der oberste Datenschützer unmissverständlich klar, dass der US-amerikanische Konzern dem Cloud-Act untersteht. Dieses Gesetz verpflichtet die Unternehmen in den USA, auf Anfrage der Behörde gespeicherte Daten herauszugeben. Das erfolge «ohne Beachtung der von der schweizerischen Rechtsordnung verlangten Verfahren und Garantien». «Mächte» wie die USA mit unzureichendem Datenschutz würden «grundsätzlich alle Arten von Informationen akkumulieren» und zielten auf das Gemeinwesen als Ganzes und nicht nur auf einzelne Datenkategorien.

Die Suva hält trotzdem an der Auslagerung der Daten an Microsoft fest. Der Vertrag sei mit der irischen Tochtergesellschaft abgeschlossen. Diese habe sich zur Geheimhaltung verpflichtet.

gd



Ueli Kieser, 66, Rechtsanwalt in Zürich und Titularprofessor für Sozialversicherungsrecht, wird nicht nur im *plädoyer* gelesen (siehe Seiten 52 ff.). Er ist der meistzitierte Gesetzeskommentator des Landes. Dies ergab eine Analyse der Plattform *Swissrights.ch*. Diese wertete rund eine Viertelmillion Urteile der Jahre 1950 bis 2020 aus. Der Name Ueli Kieser tauchte am häufigsten auf. Auf dem zweiten Platz landeten Alfred Kölz, Jürg Bosshart, Martin Röhl. Den dritten Rang erzielten die Kommentatoren namens «Schmid». MarcelENZler, Präsident der Herausgeber von *Swissrights*: «Die Analyse zählte hier nur den Nachnamen.» Es bestehe noch Verbesserungspotenzial.

Ueli Kieser wusste vor der Anfrage von *plädoyer* nichts von seiner Prominenz. Er erklärt sich den ersten Rang damit, dass er «viel und praxisbezogen» schreibe. Die allgemeine Zitierpraxis sieht er durchaus auch kritisch: Das Bundesgericht etwa zitiere fast nur zustimmende Quellen. «Aber ich stimme dem Bundesgericht längst nicht immer zu», stellt er klar. Stehe im Urteil «ebenso Kieser», bedeute das teils nur, dass er das Bundesgericht zitiert habe, das früher so entschieden habe.

kk



DOMINIQUE SCHÜTZ

Daniel Hürlimann, 36, Professor an der Berner Fachhochschule für Wirtschaft, hat eine Habilitationsschrift zu einem gesellschaftlich höchst relevanten Thema verfasst. In seiner Analyse «Recht und Medizin am Lebensende» stellt er fest, dass in der Schweiz immer mehr Patienten am Lebensende mit starken Medikamenten ruhiggestellt werden. «Im Jahr 2001 waren es noch knapp fünf Prozent der Verstorbenen, im Jahr 2013 bereits über 17 Prozent.» Diese Art von Ruhigstellung dürfte aber nur «das letzte Mittel zur Linderung von Symptomen sein», so Hürlimann in der Fachzeitschrift «*Medinside.ch*».

Bei der «kontinuierlich tiefen Sedierung» werde das Bewusstsein medikamentös so stark getrübt, dass verbales Kommunizieren nicht mehr möglich sei. Der Professor für Rechtsinformatik und IT-Recht befürchtet, in Spitälern oder Pflegeheimen könnten mit diesem Vorgehen gezielt Leben verkürzt werden – «eine verdeckte Form der Tötung auf Verlangen, oder sogar ohne diesbezüglichen Wunsch der Patienten». Er fordert eine breite Untersuchung der steigenden Zahl der Seditierten und bedauert, dass solche Themen in der Schweiz «konsequent totgeschwiegen» würden. Auch Tweets und Zeitungsartikel hätten meistens nur betretenes Schweigen ausgelöst.

gd

Das Zitat

«Im Kanton Glarus ist es jedenfalls gerichtsnotorisch, dass in den Wintermonaten Schnee fällt. Dieser Umstand war denn auch bereits dem Erstrichter geläufig, ohne dass zu dieser Offensichtlichkeit noch eigens Ausführungen im angefochtenen Entscheid notwendig gewesen wären.»

Obergericht Glarus,
Urteil OG.2021.00102
vom 23.12.2021